

Kreispolizeibehörde Borken
 ZA 1 - Waffenrecht
 Burloer Straße 93
 46325 Borken



Erreichbarkeiten:
 Telefon: 02861 / 900 - 3105
 02861 / 900 - 3106
 02861 / 900 - 3108
 02861 / 900 - 3111

Fax: 02861 / 900 - 3109

Mail:
 ZA1Recht.Borken@polizei.nrw.de

Sprechzeiten:
 Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Do: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Nachweis zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen

| | | | |
|-------------------------------------|--|--|--------------------|
| 1. Angaben zur Person | | | |
| Name, ggf. Geburtsname | | Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe) | |
| Vorname(n) (Rufname unterstreichen) | | | |
| Geburtsdatum | | Geburtsort | |
| Straße, Hausnummer | | | Telefon (tagsüber) |
| Postleitzahl, Wohnort | | E-Mail | |

| 2. Angaben über die sichere Aufbewahrung / Angaben über die Sicherheitsbehältnisse ¹ | | | | | | |
|---|---|-----------------|--|---|------------------------------------|--|
| Anzahl | Sicherheitsstufe / Widerstandsgrad des Behältnisses | Gewicht (in kg) | Verankerung | Art des Schlosses | Aufstellungsort des Waffenschranks | Verwahrte Gegenstände |
| | <input type="checkbox"/> Widerstandsgrad 0 (DIN/EN 1143/1) <input type="checkbox"/> Widerstandsgrad I (DIN/EN 1143/1) <input type="checkbox"/> Sicherheitsstufe -B- (VDAM 24992) <input type="checkbox"/> Sicherheitsstufe -A- (VDAM 24992) <input type="checkbox"/> Stahlbehältnis mit Schwenkriegel schloss | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Schlüssel <input type="checkbox"/> Zahlencode <input type="checkbox"/> Sonstiges | | <input type="checkbox"/> Langwaffe(n) <input type="checkbox"/> Kurzwaffe(n) <input type="checkbox"/> Munition <input type="checkbox"/> Schlüssel zu Waffenschrank ohne Zahlen- oder biometrisches Schloss |
| | <input type="checkbox"/> Widerstandsgrad 0 (DIN/EN 1143/1) <input type="checkbox"/> Widerstandsgrad I (DIN/EN 1143/1) <input type="checkbox"/> Sicherheitsstufe -B- (VDAM 24992) <input type="checkbox"/> Sicherheitsstufe -A- (VDAM 24992) <input type="checkbox"/> Stahlbehältnis mit Schwenkriegel schloss | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Schlüssel <input type="checkbox"/> Zahlencode <input type="checkbox"/> Sonstiges | | <input type="checkbox"/> Langwaffe(n) <input type="checkbox"/> Kurzwaffe(n) <input type="checkbox"/> Munition <input type="checkbox"/> Schlüssel zu Waffenschrank ohne Zahlen- oder biometrisches Schloss |

¹ Weitere Angaben über bestehende Sicherheitsbehältnisse können als Anlage zu dieser Erklärung beigefügt werden.

3. Sonstige Angaben

Gemeinsame Aufbewahrung mit (Angabe zur Person & Anschrift des Aufstellungsortes des Sicherheitsbehältnisses):

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

4. Notwendige Nachweise

- Aussagekräftiger Kaufbeleg
(z.B. Lieferscheine oder Rechnungen mit Angaben zum Erwerber und dem/der Widerstandsgrade/ Sicherheitsstufe)

- Aussagekräftige Lichtbilder (mit den nachfolgenden Inhalten)
 - Zertifizierungsetikett

 - Ansicht des geöffneten Sicherheitsbehältnisses
(Wandung, Verriegelung und Inhalt- soweit schon Waffen vorhanden sind- sollten erkennbar sein)

 - Ansicht der Aufstellungssituation des Waffenschrankes
(Zimmeransicht, zur Überprüfung der Plausibilität des angegebenen Standortes)

5. Erklärung

Wer Waffen oder Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhandenkommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen (§ 36 Abs.1 WaffG).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die normgerechte Aufbewahrung gem. § 36 WaffG i.V.m §§ 13, 14 AWaffV in der aktuell geltenden Fassung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner gemachten Angaben.

Sollten sich Änderungen zu den gemachten Angaben oder den Sicherheitsbehältnissen ergeben, werde ich dies der Waffenbehörde Borken umgehend mitteilen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /des
Antragstellers

Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen bzw. neue zu beantragen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Bitte mit Anlagen zurücksenden an die o.a. Behördenanschrift.